

reine Unmöglichkeit. Es war zwar eine Menge Menschen aus allen Classen versammelt; aber die unmittelbar vor dem Hotel de Prusse zusammengedrückte Masse bestand nur aus dem niedrigsten Pöbel. Diese tobten und lärmten über alle Maassen, und wenn Jemand mit Menschen- und Engelzungen zu ihnen gesprochen und dazu noch die Stimme Stentors besessen hätte, so wäre er doch nicht im Stande gewesen, nur ein einziges vernünftiges, zu den Ohren auch nur dieser nächsten Umgebung bringendes Wort zu reden, ja schon der erste Vorschlag dazu würde mit einem Steinhagel beantwortet worden sein. Daher kann ich den Behörden keinen Vorwurf daraus machen, wenn von ihrer Seite das Volk nicht angeredet worden ist. Alles Uebrige, was ich noch sagen könnte, spare ich auf jene Zeit, wo die Leipziger Petition zur Sprache kommen wird.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich bin weit entfernt, auf die größere oder mindere Richtigkeit dieser Schilderung des Abends des 12. August einzugehen oder über das Detail selbst zu sprechen; nur die einzige Bemerkung muß ich machen: Wenn der geehrte Sprecher sich besonders dahin ausgelassen hat, daß es unmöglich gewesen sei, an jenem Abende durch öffentliche Ansprache des versammelten Volkes zu wirken, worauf das Ministerium in seiner Bekanntmachung als auf ein Mittel hingedeutet hatte, was nach meinen Erfahrungen bei andern Gelegenheiten in Leipzig allerdings von entschiedener Wirksamkeit zu sein pflegt, so erlaube ich mir nur darauf hinzudeuten, daß außerordentlich viel darauf ankommt, in welchem Zeitpunkte man spricht. Wäre an jenem Abende der rechte Zeitpunkt gewählt worden, so möchte doch vielleicht die Ansicht des geehrten Redners als ganz richtig sich kaum vertheidigen lassen. Ferner meinte er, daß die Ruhe lediglich durch eine strenge, nach allen Seiten hin zu richtende Untersuchung wiederhergestellt werden könne. Es ist bereits von mir bei Gelegenheit der Besprechung in der zweiten Kammer bemerkt worden, daß in dergleichen Angelegenheiten, wie die vorliegende ist, eine Untersuchung, und wenn sie die ernstesten Resultate zur Folge haben sollte, überhaupt die wahre Beruhigung wohl nicht wiederherzustellen im Stande sei. Es liegt das Mittel zu solcher Beruhigung viel tiefer, als daß die Ruhe durch dergleichen wiederhergestellt werden könnte; aber auch abgesehen davon, so kann doch zur Untersuchung, in dem Sinne, wie das Wort hier gebraucht worden ist, nicht geschritten werden, wenn nicht vollständiger Grund dazu vorhanden ist. Wie vorhin bereits bemerkt wurde, so ist ein solcher Grund nach der Ueberzeugung der Regierung nicht vorhanden, sondern es ist dasjenige, was hier in Frage kommen könnte, auf gesetzlichem Wege bereits geschehen; nur Untersuchung gegen diejenigen ist nothwendig, aber auch angeordnet, die überhaupt mehr oder weniger an dem begangenen Frevel Theil genommen haben. Was aber die darauf basirte Ansicht des geehrten Redners betrifft, daß er aus diesem Grunde dem beistimmen müsse, was im Adressentwurf der zweiten Kammer gesagt worden ist, und daß er gegen den Wegfall der zwei Sätze sich erklären werde, welchen die Deputation beantragt hat, so muß ich mit Beziehung auf das vorhin von mir Gesagte bemerken, daß dieser Wegfall um so nothwendiger er-

scheint, weil gerade, was auch von der Deputation bemerkt worden ist, außerdem etwas Präjudicialisches für die Ansicht der geehrten Kammer darin liegen könnte, wenn sie künftig über die Beschwerde selbst oder sonst über die Leipziger Angelegenheit sich auszusprechen Gelegenheit haben wird. Aus diesem Grunde scheint der Wegfall jener beiden Sätze durchaus nothwendig.

Vizepräsident v. Friesen: Die Aeußerungen des Herrn Bürgermeisters Bernhards und des Herrn Domherrn D. Günther veranlassen mich zu einer Bemerkung über die künftige Abstimmung, welche nothwendig erscheint, um sich bei der Discussion danach zu richten, obgleich der Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht gekommen ist. Ich habe nämlich die Ansicht gehabt, daß bei der Fragstellung nur zwei Fragen nothwendig sein werden; nämlich die erste: auf Beibehaltung des Satzes S. 414 (s. o. S. 419, Sp. 2), welcher sich mit den Worten schließt: „frische Zweige treiben werde“, und die zweite Frage auf den Zusatz, welchen die Deputation auf S. 415 (s. oben S. 420) beantragt und der mit den Worten anfängt: „und dadurch die Erinnerung ic.“ Nach Annahme des letzten Satzes würden dann beide von der zweiten Kammer angenommene Sätze von den Worten an: „Möge dazu auch ic.“ in Wegfall kommen. Wenn mehrere Redner aber sich dafür ausgesprochen haben, daß diese beiden letzten Sätze: „Möge dazu auch die neuerdings erfolgte Bekanntmachung des Ergebnisses der auf Gew. ic. Anordnung veranstalteten Erörterungen über jene Ereignisse beitragen! Sollte aber durch selbige der beabsichtigte Zweck noch nicht so erreicht werden, wie es Gew. ic. und unser Aller Wunsch ist, so wird es Allerhöchstdero Weisheit gewiß gelingen, noch andere Mittel aufzufinden, jeden Mißton über jene Vorfälle zum Heile des gesammten Vaterlandes vollständig aufzulösen.“ beibehalten werden möchten, so kann die Beibehaltung durch diese Abstimmung nicht erlangt werden, sondern es müßte durch einen bestimmten Antrag dieser Zweck erreicht werden, welcher zur Unterstützung gebracht werden muß. Allein ich gebe zu, daß es noch eine andere Form der Abstimmung geben kann, nämlich die, daß erst über die Beibehaltung des ersten Satzes abgestimmt werde, über welchen die Deputation mit der jenseitigen Kammer einverstanden ist, dann auf das Gutachten, welches sie in den Worten ausspricht: „und sie empfiehlt von diesem Gesichtspunkte ausgehend den Wegfall der beiden letzten Sätze.“ Fallen diese Sätze nach dem Gutachten der Deputation weg, so würde erst eine dritte Frage zu stellen nöthig sein: ob anstatt dessen der Zusatz, den die Deputation beantragt, angenommen werden soll? Ich erwarte zunächst hierüber die Erklärung der Kammer und des Herrn Referenten, in welcher Weise man wünscht, daß die Abstimmung erfolgen möge. Außerdem bin ich der Meinung, daß nur zwei Fragen zu stellen sein würden.

Referent Präsident v. Carlwig: Ich habe noch Mehreres und zwar nicht bloß über die Abstimmungsfrage zu sprechen, behalte mir also das Schlußwort in materieller Hinsicht vor. Wenn die Abstimmungsfrage zuerst auf die Beibehaltung der beiden ersten Sätze gestellt werden soll, wie der Herr